

# Sitzungsvorlage

## SV-7-0018

Abteilung / Aktenzeichen 430-Recht und Kommunalaufsicht, Kreistagsbüro/		Datum 14.09.2004	Status öffentlich
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
Kreisausschuss		01.12.2004	

Betreff **Genehmigung einer Dienstreise**

### Beschlussvorschlag:

a) für die Dringlichkeitsentscheidung

Die Dienstreise der stellv. Landrätin Annemarie Dabbelt vom 02. bis 04.10.2004 nach Rom anlässlich der Seligsprechung der Anna-Katharina Emmerick wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW:  
Es wird entsprechend vorstehendem Beschlussvorschlag beschlossen.

14.09.2004

Kreisdirektor

Kreisausschussmitglied

b) für den Kreisausschuss

Die Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NRW genehmigt.

**Begründung:**

**I. Problem**

Im Hinblick auf die Feierlichkeiten zur Seligsprechung der Anna-Katharina Emmerick am 03.10.2004 in Rom ist in Abstimmung mit dem Bischöflichen Generalvikariat Münster die stellv. Landrätin Annemarie Dabbelt als Repräsentantin des Kreises Coesfeld geladen.

**II. Lösung**

Die Feierlichkeiten zur Seligsprechung finden in Rom am 02., 03. und 04. Oktober 2004 statt. Die Anreise erfolgt am 02. Oktober 2004, die Rückreise am 04. Oktober 2004. Die Dienstreise wird genehmigt.

**III. Alternativen**

Keine

**IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung**

Den Kreistagsabgeordneten und den sachkundigen Bürgern stehen Entschädigungen nach dem Landesreisekostengesetz und ggf. Verdienstausschlag zu. Haushaltsmittel stehen bei der HHSt. 0000.401000 zur Verfügung.

**V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Gem. § 9 Abs. 7 der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld ist der Kreisausschuss für die Genehmigung von Dienstreisen der Kreistagsabgeordneten und sachkundigen Bürger zuständig.